

WÜRDE  
SALZA  
SPIEGEL

# AMTSBLATT



Gemeinde  
Teutschenthal

JAHRGANG 2017 | Ausgabe 08/2017 | vom 27.05.2017

## ANTOLIN-FESTVERANSTALTUNG - UND LESESOMMERERÖFFNUNG



AM 14.06.2017  
UM 16:30 UHR



Große „antolin“ Festveranstaltung mit der Lese-Oskarverleihung für die fleißigste Klasse der Grundschulen Teutschenthal, Holleben und Bennstedt sowie kleine Preise für die besten Leser jeder Jahrgangsstufe. **LEST EUCH EINE GUTE NOTE!**

**Ab 17:00 Uhr LESEN-WUNDERN-STAUEN mit dem Zauberkünstler Felix Wohlfahrt** aus dem Literaturhaus Berlin.

Erleben Sie, wie unterhaltsam, spaßig und magisch Lesen sein kann!



Erstmalig können in diesem Jahr auch alle Grundschüler am Lesesommer XXL teilnehmen und mit einem Teilnahmezertifikat eine super Note / Eintrag für eine besondere Leseleistung ergattern.

**Ab 18:00 Uhr Enthüllung der neuen Bücher zum Lesesommerstart** für alle Grund- und Sekundarschüler sowie Gymnasium.

Eltern, Lehrer und Interessierte sind natürlich auch herzlich eingeladen.  
(im Hof der Bücherei - bei Regen in der Bücherei)

## INHALTSVERZEICHNIS amtliche Mitteilungen

	Seite
Wichtige Adressen und Telefonverbindungen	2-3

## Gemeinde Teutschenthal

100 Tage Amtszeit Bürgermeister	3-4
Bekanntmachung Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses	4
Bekanntmachung über die Zwischenabwägung und die Billigung des Entwurfs des B-Planes Nr. 16 Misch- und eingeschränktes Gewerbegebiet „Alte Zuckerfabrik Langenbogen“ der Gemeinde Teutschenthal und den Beschluss zur Planoffenlegung	4-5
Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates Teutschenthal vom 09.05.2017	5-6
Bekanntmachung Satzung zum Schutze des Baumbestandes (Baumschutzsatzung)	6-10

### Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch:	geschlossen
Dienstag:	09:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 / 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr
Samstag:	09:00 - 12:00 Uhr
(jeden 1. Samstag im Monat - <b>Nächster Termin 01.07.2017</b> )	

### Zentrale Vorwahl

**(034601)365 Fax 24666**

Kasse	36 - 611
Kassenleiterin	36 - 612
Steuern	36 - 613
Liegenschaften	36 - 621 oder 36 - 637
Meldebehörde	36 - 647 oder 36 - 633
Standesamt	36 - 648
Friedhofsverwaltung	36 - 615
Kindereinrichtungen, Schulen	36 - 651 oder 36 - 661
Gewerbeamt	36 - 643
Ordnungswesen	36 - 646 oder 36 - 644
Wohnungswesen	36 - 631 oder 36 - 632
Straßenausbaubeitragswesen	36 - 634
Hochbau	36 - 620
Tiefbau	36 - 635
Bauleitplanung	36 - 634

**kontakt@gemeinde-teutschenthal.de**  
**Beschwerdestelle@gemeinde-teutschenthal.de**

### Bankverbindung Gemeinde Teutschenthal

**IBAN: DE04 80053762 0378001403**

**BIC: NOLADE21HAL**

### Ansprechpartner der Gemeinde Teutschenthal und den Ortschaften/ Sprechzeiten / Telefon

#### Gemeinde Teutschenthal

Bürgermeister:	Ralf Wunschinski
Büro:	Am Busch 19 06179 Teutschenthal
Mitarbeiterin:	Frau Pohle
Telefon:	03 46 01 - 36600

#### Ortschaft Angersdorf

Ortsbürgermeister:	Manfred Wagenschein
Ortschaftsbüro:	Lauchstädter Straße 47 06179 Teutschenthal/OT Angersdorf
Sprechzeit:	jeden letzten Dienstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr
Telefon:	0345 - 6 13 20 80

#### Ortschaft Dornstedt

Ortsbürgermeisterin:	Selma Brömme
Ortschaftsbüro:	An der Schule 2 06179 Teutschenthal/OT Dornstedt
Sprechzeit:	donnerstags 15:00 - 18:00 Uhr
Telefon:	03 46 36 - 6 03 41

#### Ortschaft Holleben

Ortsbürgermeister:	Andreas Kochalski
Ortschaftsbüro:	Ernst-Thälmann-Straße 57 06179 Teutschenthal/OT Holleben
Sprechzeit:	jeden ersten Mittwoch im Monat 17:00 - 19:00 Uhr
Telefon:	03 45 - 6 13 02 38

#### Ortschaft Langenbogen

Ortsbürgermeister:	Mathias Benndorf
Ortschaftsbüro:	Paul-Schmidt-Straße 11 06179 Teutschenthal/ OT Langenbogen
Sprechzeit:	dienstags (14tägig) 14:00-18:00 Uhr <b>im Juni am 13.06. und 27.06.</b>
Telefon:	03 46 01 - 2 24 64

#### Impressum

##### Herausgeber:

Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal  
Ansprechpartner: Frau Pohle,  
e-mail: [martina.pohle@gemeinde-teutschenthal.de](mailto:martina.pohle@gemeinde-teutschenthal.de)  
Gesamtauflage: 6760, kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Teutschenthal

**Druck:** Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3,  
06179 Teutschenthal/OT Langenbogen, Tel.: (034601) 2 55 19, Fax: 2 55 20,  
e-mail: [schaeferdruck@web.de](mailto:schaeferdruck@web.de)  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 05 vom 01.04.2017

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Bürgermeister der Gemeinde Teutschenthal, Ralf Wunschinski  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Geschäftsführer der Schäfer Druck & Verlag GmbH, Jörg R. Schäfer

##### Anzeigenannahme:

- in der Gemeinde Teutschenthal, Frau Pohle
- oder bei der Schäfer Druck & Verlag GmbH
- Gewerbliche Anzeigen werden direkt bei Frau Schäfer, Schäfer Druck & Verlag GmbH, entgegengenommen.

##### Verteilung:

Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Straße 65,  
06112 Halle, Tel. (03 45) 1 30 10 66

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge zu kürzen.  
Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Nächster voraussichtlicher Erscheinungstermin des Würde/Salza Spiegels:

**am 10.06.2017**

**Redaktionsschluss ist der 31.05.2017**

**Ortschaft Steuden**

Ortsbürgermeister: Frank Witte  
 Neue Straße 16  
 06179 Teutschenthal/OT Steuden  
 Sprechzeit: dienstags (14tägig)  
 14:00 - 18:00 Uhr  
 Telefon: 03 46 36 -6 02 21  
 Mail: ortschaft-steuden@web.de

**Ortschaft Teutschenthal**

Ortsbürgermeisterin: Annegret Helbig  
 Ortschaftsbüro: Am Busch 19 (Zimmer 112)  
 06179 Teutschenthal  
 Sprechzeit: dienstags 15:00 Uhr – 18:00 Uhr  
 Telefon: 034601 - 36636

**Ortschaft Zscherben**

Ortsbürgermeister: Bernd Apler  
 Sprechzeit: jeden letzten Dienstag im Monat  
 16:00- 18:00 Uhr  
 Am Bruchfeld 8,  
 06179 Teutschenthal/ OT Zscherben  
 Telefon: 0345 -2 09 89 00  
 Email:/Mail: berndapler@gmx.de

**Schiedsstelle der Gemeinde Teutschenthal**

Ernst-Thälmann-Straße 57,  
 06179 Teutschenthal/OT Holleben  
 Sitzungen: jeden ersten Mittwoch im Monat  
 16:00 - 18:00 Uhr  
 Telefon: 0345/613 87 36 (zu den Sprechzeiten)

**Polizeirevier Saalekreis**

Hallesche Straße 96/98, 06217 Merseburg  
 Telefon: 03461 - 446 - 0  
 Fax: 03461 - 446 - 210

**Außenstelle der Polizei Teutschenthal**

Am Stadion 2, 06179 Teutschenthal  
 Telefon: 034601 - 39 70 90  
 Fax: 034601 - 39 70 910  
 Sprechzeit der Regionalbereichsbeamten (RBB):  
 Dienstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
 und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 PHK Andreas Hedler 0160 - 2 61 97 63  
 PHM Stefan Ernst 0160 - 2 61 98 81

**Abwasserentsorgung****Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis**

(für die Gemeinden Teutschenthal mit allen Ortschaften)  
 Sennewitzer Str. 7, 06193 Petersberg/OT Gutenberg  
 Telefon: 03 46 06/360-0 Fax: 03 46 06/360-299  
 e-Mail: info@wazv-saalkreis.de  
 Internet: www.wazv-saalkreis.de  
 Sprechzeiten:  
 dienstags 09.00-12.00 / 13.00-18.00 Uhr  
 donnerstags 09.00-12.00 / 13.00-15.00 Uhr  
 bzw. nach telefonischer Vereinbarung  
 Störungsmeldung Abwasser: 01511/412 27 95  
 Störungsmeldung Trinkwasser: 0800/66 47 00 3

**Bereitschaftsdienste für den Notfall**

Feuerwehr / Rettungsdienst	112	(kostenfrei)
Polizei	110	(kostenfrei)
Rettungsleitstelle	0345	- 8 07 01 00
Feuerwehrleitstelle	0345	- 2 21 50 00
Wochenendbereitschaft (Ärzte, Zahnärzte usw.)	0345	- 68 10 00
Mitnetz GAS (kostenfrei)	0800 2 200922	envia
Mitteldeutsche Energie AG (kostenfrei)	0800 2 305070	MIDE-
WA Eisleben (nur für Dornstedt)	03475	- 6 76 90

**AMTLICHER TEIL**

GEMEINDE TEUSCHENTHAL

**100 Tage Amtszeit als Bürgermeister**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Teutschenthal,

über 100 Tage meiner Amtszeit sind vorüber. Deshalb möchte ich Ihnen an dieser Stelle eine Zusammenfassung meiner bisherigen Arbeit als Bürgermeister geben.

Im Bereich Bauhof hat sich viel getan. In jeder Ortschaft ist wieder ein Gemeindearbeiter, der sich um aktuelle Probleme kümmert. Alle Bauhofmitarbeiter haben Handys, um Arbeitsaufträge schnell und auf direktem Weg weiterzuleiten. Eine Vereinheitlichung der Technik wird künftig angestrebt, so dass die Technik bzw. Anbauteile auch in den Ortsteilen kompatibel sind. Weiterhin wurde bereits ausgesonderte Technik verkauft bzw. zur Versteigerung angeboten.

Im Bereich der Verwaltung wurde im Januar der Umbau von Büroeinheiten realisiert. Das Büro des Bürgermeisters befindet sich nun zentral in der Verwaltungsmitte.

An Bauvorhaben wurde in diesem Jahr bereits die Sanierung von drei Gruppenräumen in der Kindertagesstätte in der Ortschaft Angersdorf, die Sanierung des Daches des Gerätehauses Festplatz Langenbogen, der Abbruch des Wohngebäudes Talweg 6 in Teutschenthal, die Außenanlage des neuen Hortes „Crazy Kids“, die Gründung für den Umkleidecontainer der Freiwilligen Feuerwehr Langenbogen sowie die Umgestaltung Spielplatz „Am Stadion“ in Teutschenthal realisiert. Ebenso werden die Spielgeräte vom Hort Teutschenthal auf die anderen Spielplätze verteilt.

Ein weiteres Bauvorhaben wird die 24-Stunden-Kita in der Ortschaft Angersdorf sein. Ein Grundsatzbeschluss zum Bau dieser Einrichtung wurde vom Gemeinderat bereits gefasst, eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich derzeit mit diesem Thema.

Im Bereich Liegenschaften wurden die Verkaufsmöglichkeiten von Splitterflächen angeboten, um die Einnahmesituation der Gemeinde zu verbessern. Hier ist eine sehr große Resonanz zu verzeichnen. Daher bitte ich nochmals um Verständnis, wenn die Realisierung viel Zeit in Anspruch nimmt.

Auch die Weiterführung der Erfassung des neuen Baumschutzkatasters der Gemeinde zum Schutze des vorhandenen Baumbestandes ist von großer Priorität, einschließlich der sich daraus ergebenden Maßnahmen wie z.B. die Prüfung der Verkehrssicherheit an Bäumen, daraus resultierend erforderliche Fällmaßnahmen, Pflegemaßnahmen und kontinuierliche Kontrollen zum Zustand der Bäume. Hierzu wurde die vorhandene Baumschutzsatzung aktualisiert und durch den Gemeinderat beschlossen.

Neu für die Bürgerinnen und Bürger ist seit 01.03.2017 der „Bürgermelder“. Hier können die Bürger direkt Meldungen auf der Homepage unter dem „Bürgermelder“ geben, wenn z.B. Müllablagerungen oder eine defekte Straßenbeleuchtung festgestellt werden. Diese Meldungen werden auf direktem Weg bearbeitet. Weiterhin wurde der Internetauftritt der Gemeinde Teutschenthal überarbeitet und verbessert. Auf der Facebook-Seite bietet die Gemeinde zusätzliche interessante Informationen. Internetauftritt, Facebookseite und Amtsblatt erscheinen seit März in einem neuen einheitlichen Design.

Bei der Bewertung des immateriellen Vermögens kann ein wesentlicher Fortschritt verzeichnet werden. Von insgesamt 253 gemeindeeigenen Straßen wurden bis Januar 2017 150 Straßen abschließend bewertet. Mit Stand Ende April 2017 ist der Bearbeitungsfortschritt auf 216 erledigte Straßen gestiegen, dies beträgt einen prozentualen Bearbeitungsstand von 85,38 %. Die Gebäudebewertung (168 gemeindeeigene Objekte) konnte Ende April abgeschlossen werden.

Im Bereich Ordnungsverwaltung erfolgt ein kontinuierlicher Außendienst einschließlich der Stabilisierung des Informationsflusses zur Behördenleitung und den zuständigen Fachbereichen. So wurde auch die Werbeanlagensatzung überarbeitet mit den dazugehörigen Sondernutzungsgebühren. Die Beschlussfassung wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Im Bereich Brand- und Katastrophenschutz erfolgt zur Zeit die Einrichtung einer Kleiderkammer für die Gemeindefeuerwehr im Keller des KGZ Teutschenthal, mit dem Ziel, eine zentrale Beschaffung und Vorhaltung von Einsatzbekleidung und Dienstuniformen für die Einsatzkräfte der Feuerwehr sowie Bekleidung für die Kinder- und Jugendfeuerwehr vorzuhalten. Weiterhin erfolgte die Einstellung eines Fahrzeug- und Gerätewartes für die Gemeindefeuerwehr zur Minimierung von Kosten für Reparaturen, Prüfungen und Überführungen im Bereich Feuerwehr. Um ein einheitliches Erscheinungsbild aller Ortsfeuerwehren zu erreichen, wurde ein einheitliche Bekleidung für die Kameradinnen und Kameraden festgelegt. Es wird angestrebt, in einem Zeitraum von 4 bis 5 Jahren die Vereinheitlichung durchzuführen.

*Ralf Wunschinski*

### **Bekanntmachung**

#### **Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses**

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Teutschenthal am

**Dienstag, 30.05.2017,  
18.15 Uhr,**

in der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, Versammlungsraum 004 (Keller), zu seiner 46. Sitzung einberufen wird.

### **Tagesordnung öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bestätigung der 45. Niederschrift vom 02.05.2017 - öffentlicher Teil
6. Beschluss: Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zum Antrag auf Errichtung einer Werbeanlage, Lauchstädter Straße, OT Angersdorf
7. Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zum Antrag auf Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses sowie auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 BauGB, Ludwig-Thoma-Straße, OT Teutschenthal
8. Grundsatzentscheidung zur Frage: Stellt die Gemeinde Teutschenthal künftig zur Ausführung von Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im „grünen Bereich“) für Privatpersonen bei Vorlage der Zustimmung der jeweiligen Genehmigungsbehörde gemeindliche Flächen ( für einen Zeitraum von bis zu mehreren Jahrzehnten) zur Verfügung?

### **Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:**

1. Bestätigung der 45. Niederschrift vom 02.05.2017 - nichtöffentlicher Teil
2. Beschluss: Vergabe von Bauleistungen – BV Fassadenarbeiten in 06179 Teutschenthal, OT Langenbogen
3. Beschluss: Vergabe von Bauleistungen – BV Abbruch einer Doppelhaushälfte in 06179 Teutschenthal, OT Steuden
4. Beschluss : Beauftragung des Bürgermeisters zur Vorlage von Unterlagen an die Kommunalaufsicht
5. Beschluss : Beauftragung des Bürgermeisters zur Vorlage von Unterlagen an die Kommunalaufsicht
6. Beschluss : Beauftragung des Bürgermeisters zur Vorlage von Unterlagen an die Kommunalaufsicht
7. Anfragen/Anregungen

*R. Wunschinski  
Bürgermeister*

### **Bekanntmachung**

**über die Zwischenabwägung und die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 Misch- und eingeschränktes Gewerbegebiet „Alte Zuckerfabrik Langenbogen“ der Gemeinde Teutschenthal und den Beschluss zur Planoffenlegung**

In seiner Sitzung am 09.05.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal die Zwischenabwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf beschlossen, den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und die

Planoffenlegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung, dem Umweltbericht und den Anlagen.



Die ausgelegten Unterlagen bestehen aus:

1. Planzeichnung (Teil A)
2. Textliche Festsetzungen (Teil B)
3. Begründung, Umweltbericht und folgenden Anlagen
  - Artenschutzbeitrag
  - Niederschrift Ortsbegehung LK Saalekreis
  - Niederschrift Ortsbegehung LHW
  - Gutachterliche Standortbewertung (BbodSchG)
  - Wiedereinbau des gebrochenen Materials
  - Protokoll Scopingtermin

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16, als Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB, liegt im Zeitraum vom

**05.06.2017 bis einschließlich 07.07.2017**

während folgender Zeiten:

<i>Dienstag</i>	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
<i>Donnerstag</i>	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
<i>Freitag und jeden 1. Samstag im Monat</i>	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

im Raum 113 der Gemeindeverwaltung Teutschenthal,  
Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal.

Es können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen und Hinweise abgegeben werden.

Werden Stellungnahmen nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben, kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) eine Berücksichtigung entfallen, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte bzw. nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Relevanz ist.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan (gem. § 47 Abs. 2a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

*Wunschinski*  
Bürgermeister

#### Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates Teutschenthal in seiner 23.Sitzung am 09.05.2017

##### Öffentlicher Teil:

- |             |  |
|-------------|--|
| 205/23/2017 | Beschluss: Widmung des großen und kleinen Saals des Ritterguts Etzdorf zu Trauzimmern der Gemeinde Teutschenthal   |
| 206/23/2017 | Beschluss: Berufung des Gemeindevahlverantwortlichen und seines Stellvertretenden für die Bundestagswahl in der Gemeinde Teutschenthal am 24.09.2017                               |
| 207/23/2017 | Beschluss: Durchführung des Neujahrsempfanges in der Gemeinde Teutschenthal  |
| 208/23/2017 | Beschluss: 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Teutschenthal   |
| 209/23/2017 | Beschluss: Kommunales Handlungskonzept der Gemeinde Teutschenthal  |
| 210/23/2017 | Beschluss: Haushaltssatzung und Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Teutschenthal   |
| 211/23/2017 | Beschluss: Neufassung einer Baumschutzsatzung für die Gemeinde Teutschenthal   |
| 212/23/2017 | Beschluss: Zwischenabwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.16 „Misch- und eingeschränktes Gewerbegebiet Alte Zuckerfabrik Langenbogen“ der Gemeinde Teutschenthal           |
| 213/23/2017 | Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr.16 „Misch- und eingeschränktes Gewerbegebiet Alte Zuckerfabrik Langenbogen“ in der Gemeinde Teutschenthal |

##### Nichtöffentlicher Teil:

- |             |  |
|-------------|--|
| 214/23/2017 | Beschluss: Verkauf eines teilbebauten Grundstücks Flur 2, Flurstücke 279/127 und 958 (Teilfläche), Gemarkung Teutschenthal |
|-------------|--|

215/23/2017	Beschluss: Verkauf eines teilbebauten Grundstücks Flur 10, Flurstück 88/25 (Teilfläche), Gemarkung Teutschenthal
216/23/2017	Beschluss: Grundstücksübernahme nach dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZGO) Flur 20, Flurstück 64/1, Gemarkung Teutschenthal
217/23/2017	Beschluss: Verkauf eines Grundstücks Flur 7, Flurstück 30/2, Gemarkung Steuden
218/23/2017	Beschluss: Verkauf eines Grundstücks Flur 2, Flurstück 54 (Teilfläche), Gemarkung Langenbogen
219/23/2017	Beschluss: Verkauf von Grundstücken (bebaut) - Grundsatzbeschluss

## Bekanntmachung

### Satzung zum Schutze des Baumbestandes (im folgenden „Baumschutzsatzung“ genannt)

#### Inhaltsübersicht

##### Präambel

§ 1	Schutzzweck
§ 2	Geltungsbereich
§ 3	Schutzgegenstand
§ 4	Begriffe
§ 5	Verbotene Handlungen
§ 6	Freistellungen
§ 7	Ausnahmegenehmigungen
§ 8	Ersatzpflanzungen, Ersatzzahlung und Folgenbeseitigung
§ 9	Baumschutz und Bauvorhaben
§ 10	Ordnungswidrigkeiten
§ 11	In-Kraft-Treten

##### Anlagen

Anlage 1	Übersicht zur Gehölzauswahl bei Ersatzpflanzung (Auswahlhilfe)
Anlage 2	Formular „Antrag über Maßnahmen im Baumbestand“
Anlage 3	Informationsblatt zum Baumschutz auf Baustellen

(Die Anlagen können in der Gemeinde Teutschenthal eingesehen werden bzw. sind auf der Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter [www.gemeinde-teutschenthal.de](http://www.gemeinde-teutschenthal.de) abrufbar.)

#### Präambel

Auf Grund des § 8 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), des § 22 (2) des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 16. Oktober (BGBl. I S. 2258 i. V. m. § 15 (1) des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (GVBl. LSA, S. 569) zuletzt § 6 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659, 662), hat der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal in seiner Sitzung am 9. Mai 2017 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Schutzzweck

Zur Sicherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere zur Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen, der Verbesserung der Luftqualität und der klimatischen Situation der Gemeinde, zur Förderung des Naturerlebens der Einwohner und der Erholung, zur Erhaltung als Lebensraum zahlreicher Tierarten sowie zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes wird der Bestand an Bäumen in der Gemeinde Teutschenthal nach Maßgabe dieser Satzung geschützt.

Ziel dieser Satzung ist die Sicherung einer nachhaltigen, weitgehend natürlichen, möglichst ungestörten Entwicklung des Baumbestandes einschließlich eines arttypischen Wurzel- und Kronenaufbaus.

#### § 2

##### Geltungsbereich

(1) Die Satzung regelt den Schutz des Bestandes an Bäumen des im Zusammenhang bebauten Gebietes der Gemeinde Teutschenthal sowie im Geltungsbereich der Bebauungspläne.

(2) Diese Satzung findet keine Anwendung auf

1. Bäume im Geltungsbereich des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt - LWaldG vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA Nr. 7/2016), in der jeweils gültigen Fassung,

2. Bäume in Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen, flächenhaften Naturdenkmalen, geschützten Landschaftsbestandteilen, in gesetzlich geschützten Alleen und einseitigen Baumreihen i. S. von § 21 NatSchG LSA sowie gesetzlich geschützten Biotopen i. S. von § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 NatSchG LSA,

3. Bäume in kleingärtnerisch genutzten Einzelgärten einer Kleingartenanlagen i. S. von § 1 Bundeskleingartengesetz (BKleingG),

4. Obstbäume (einschließlich Walnuss, ausschließlich Esskastanienbäumen) in privaten und umfriedeten Grundstücken

5. alle gewerblichen Zwecken dienende Bäume in Baumschulen und Gärtnereien.

#### § 3

##### Schutzgegenstand

Geschützte Bäume dieser Satzung (nachfolgend als Bäume bezeichnet) sind:

1. Laubbäume, Ginkgo und Eiben, die in 100 cm Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweisen.

Bei mehrtriebigen Bäumen ist der Stammumfang des stärksten Triebes in 100 cm Höhe und bei Bäumen mit tieferem Kronenansatz das Maß unmittelbar unterhalb

des Kronenansatzes maßgeblich,

2. Straßenbäume unabhängig vom Stammumfang,

3. alle Bäume der Baum-Ersatzpflanzungen i. S. d. § 8 dieser Satzung und Bäume sonstiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, insbesondere i.S. d. § 15 Bundesnaturschutzgesetz, unabhängig vom Stammumfang. Sie werden nachfolgend als „Bäume“ bezeichnet.

#### § 4 Begriffe

Im Sinne dieser Satzung bedeutet:

##### 1. Baumscheibe

der für die Wasser- und Nährstoffaufnahme sowie den Bodenluftaustausch nicht versiegelte bzw. unbefestigte Wurzelbereich um den Stammfuß des Baumes;

##### 2. Erziehungs-/Aufbauschnitt

Unter Berücksichtigung der arttypischen Wuchsform die vorzunehmende Schnittmaßnahme bei Jungbäumen zur Vorbeugung von Fehlentwicklungen und zur Erzielung einer der vorgesehenen Funktion des Baumes entsprechenden Krone;

##### 3. Kronenansatz

Stelle der untersten Verzweigung am oberen Ende des Stammes;

##### 4. Kronenpflege

Überwiegend im Fein- und Schwachastbereich vorzunehmende Schnittmaßnahme zur Vorbeugung von unerwünschten Entwicklungen in der Krone (z. B. Zwieselbildung); tote, kranke, absterbende, gebrochene, sich kreuzende und reibende Äste sind zu entfernen;

##### 5. Kronensicherungsschnitt

Einkürzung von Kronenteilen oder der gesamten Krone im Grob- und Starkastbereich entsprechend den Erfordernissen zur Herstellung der Verkehrssicherheit bei schwer geschädigten Bäumen mit nur noch kurzer Lebenserwartung; die trotzdem ohne Rücksicht auf den Habitus erhalten werden sollen;

##### 6. Kronentraufbereich, Kronentraufe

Fläche unterhalb der natürlich ausgebildeten Baumkrone. Die äußere Begrenzung stellt der auf den Boden projizierte Kronenumfang dar;

##### 7. Lichtraumprofilschnitt

Schnittmaßnahme zum Herstellen oder Erhalten des für den Verkehr freizuhaltenen lichten Raumes über Wegen (2,5 m), Plätzen (2,5 m) und Straßen (max. 4,5 m). Die Entwicklung von Ästen mit einem Durchmesser von größer 5 cm in diesem Raum soll frühzeitig verhindert werden;

##### 8. Pflanzqualitäten

Es gelten die Qualitätsanforderungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL)-Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen. Bei selbst angezogenen Bäumen gelten folgende Min-

destanforderungen:

**Hochstamm:** Baumartig wachsendes Gehölz, das in Stamm und Krone gegliedert ist, einen geraden mangelfreien Stamm mit einer geraden Stammverlängerung innerhalb der Krone und eine gleichmäßig beastete Krone aufweist. Die Stammhöhe gemessen zwischen Boden und Kronenansatz beträgt mindestens 160 cm, der Mindestumfang in 1 m Höhe beträgt 8 cm;

**Stammbusch:** Baumartig wachsendes Gehölz ohne Krone mit einer tiefen gleichmäßigen seitlichen Beastung, einer geraden Stammverlängerung und mit einer Mindesthöhe von 250 cm. Der Mindeststammumfang beträgt 12 cm in 30 cm Höhe über dem Boden;

**Heister:** Baumartig wachsendes Gehölz mit gleichmäßiger seitlicher Beastung ohne Krone und einer geraden Stammverlängerung mit einer Mindesthöhe von 150 cm und einem Mindeststammumfang von 6 cm in 30 cm Höhe über dem Boden;

##### 9. Pflege

Siehe Kronenpflege

##### 10. Straßenbäume

Bäume entlang des Straßenkörpers

##### 11. Umfriedetes Grundstück

Ortsüblich, z. B. durch dauerhaften Zaun oder Mauerer, von anderen Grundstücken abgegrenzte Fläche

##### 12. Wurzeln

Unterirdische Teile des Baumes, die das Wasser mit den darin gelösten Nährstoffen dem Boden entnehmen und weiterleiten; Nährstoffe speichern und den Baum im Boden verankern.

*Feinst- und*

*Feinwurzeln:*

*Wurzeln mit einem Durchmesser bis 0,5 cm*

*Schwachwurzeln:*

*Wurzeln mit einem Durchmesser über 0,5 - 2,0 cm*

*Grobwurzeln:*

*Wurzeln mit einem Durchmesser über 2,0 - 5,0 cm*

*Starkwurzeln:*

*Wurzeln mit einem Durchmesser über 5,0 cm*

##### 13. Wurzelbereich

Bereich des Bodens, der vom Baum durchwurzelt wird. Der Wurzelbereich ist baumart- und standortbedingt und reicht i. d. R. über die Kronentraufe hinaus. Insbesondere bei Säulenformen (z. B. Pyramiden-Pappel) kann sich der Wurzelbereich oft um ein Mehrfaches über den Kronentraufbereich hinaus erstrecken.

#### § 5

#### Verbotene Handlungen

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung ist es verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, erheblich zu schädigen oder in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorge-

nommen werden, die auf das charakteristische Aussehen erheblich einwirken oder das weitere Wachstum beeinträchtigen.

(2) Unter Verbote des Absatzes 1 fallen auch Einwirkungen auf den Raum (Wurzel- und Kronenbereich), den geschützte Bäume zur Existenz benötigen und die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen oder führen können, insbesondere durch:

a) Befestigung der Flächen mit einer wasserundurchlässigen Decke und sonstigen Bodenverdichtungen (z.B. Asphalt, Beton),

b) Ausgrabungen, Ausschachtungen (z.B. Aushebung von Gräben) oder Aufschüttungen,

c) Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern, organischen und anorganischen Düngemitteln oder andere die Bäume negativ beeinflussende Substanzen,

d) Austreten von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen und anderen Behältnissen

e) nicht ordnungsgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen und Laugen,

f) das Befestigen von jeglichen Werbemitteln und Gegenständen an Bäumen,

g) das Beschädigen der Baumrinde mit Kraftfahrzeugen, Rasenmähern und anderen Geräten,

h) das Parken auf unbefestigten Flächen unter Baumkronen,

i) Kappungen und „auf Stock setzen“.

j) Bauliche Anlagen sind so zu errichten und Leitungen so zu verlegen, dass sich Bäume in der arttypischen Größe und Form entwickeln können bzw. und nicht nachhaltig gefährdet oder beschädigt werden oder eine nachhaltige Gefährdung an diesen Anlagen und Leitungen hervorrufen können. Soweit dies unvermeidbar ist, sollen notwendige Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 und RAS-LP 4 an den betroffenen Bäumen vorgesehen werden.\*

\* *Inhaltliche Informationen zu diesen anerkannten Regeln der Technik werden in einem Hinweisblatt (Anlage 3) zum Baumschutz auf Baustellen im Fachbereich IV/Bauamt zur Verfügung gestellt.*

(3) Unberührt bleiben weitere Rechtsvorschriften zum Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten wildlebender Tiere, insbesondere nach § 39 (5) Ziff. 2 und § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz.

## § 6 Freistellungen

(1) Von den Verboten des § 5 bleiben unberührt:

1. Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen, vom Baum ausgehenden Gefahr (i. S. von § 3 Nr. 3b SOG LSA), wie Fällung, Rodung oder Kronensicherungsschnitt und fachgerechte Schnittmaßnahmen zur Herstellung des Sicherheitsabstandes bzw. Schutzabstandes zwi-

schen Bäumen und Freileitungen und zur Freihaltung der Straßenbeleuchtung. Eine solche Maßnahme ist grundsätzlich vor ihrem Beginn schriftlich der Gemeinde Teutschenthal unter Vorlage geeigneter Beweise (z. B. Fotos) anzuzeigen;

2. fachgerechte Erziehungs-/Aufbauschnitte und Kronenpflege i. S. des § 4 dieser Satzung;

3. Schnitte an Ästen bis zu einem Durchmesser von 5 cm zur Herstellung des notwendigen Lichtraumprofils an Straßen, Wegen, Plätzen und zur Beseitigung des Überhangs über erwerbsgärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzten Flächen und zum Schutz von Gebäuden.

(2) § 4 BNatSchG bleibt unberührt.

## § 7 Ausnahmegenehmigungen

(1) Von den Verboten des § 5 ist auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, wenn:

1. der Baum durch Altersschäden, Krankheiten, Schädlingsbefall und Beschädigungen seine Schutzwürdigkeit verloren hat oder seiner Erhaltung dem Eigentümer mit zumutbarem Aufwand nicht mehr möglich ist,

2. eine gesetzliche, gerichtliche oder schiedsgerichtliche Verpflichtung besteht, einen Baum zu entfernen oder eine verbotene Handlung vorzunehmen,

3. eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen, unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann,

4. die Unterhaltung bzw. Reparatur rechtmäßig bestehender baulicher oder sonstiger Anlagen auch nach Optimierung der Technologie wegen eines Baumes nicht oder nicht mit verhältnismäßigem Aufwand verwirklicht werden kann,

5. für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert von einem geschützten Baum Gefahren ausgehen, die nicht gegenwärtig sind und die nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können.

(2) Von den Verboten des § 5 kann auf Antrag eine Ausnahme erteilt werden, wenn:

1. einzelne Bäume eines Bestandes im Interesse des übrigen Bestandes entfernt werden sollen,

2. eine an die Grundstücksverhältnisse bzw. -nutzung angepasste Bepflanzung ermöglicht werden soll,

3. ein Baum die Nutzung von Wohn- und Arbeitsräumen infolge Beschattung unzumutbar beeinträchtigt. Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt insbesondere dann vor, wenn die betroffenen Räume nicht mehr ohne künstliche Beleuchtung genutzt werden können. Bei der Abwägung ist auch zu prüfen, ob durch geeignete Schnittmaßnahmen eine zumutbare Situation mit verhältnismäßigem Aufwand unter Erhalt des Baumes

erreicht werden kann,

4. die Erhaltung eines Baumes zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der üblichen Grundstücksnutzung führen würde, sofern nicht das öffentliche Interesse an der Aufrechterhaltung des Verbotes überwiegt.

5. Ver- und Entsorgungsunternehmen sind bei nicht planbaren Reparaturarbeiten an Ver- und Entsorgungsanlagen (z. B. Störungsfällen bzw. Havarien), insbesondere zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr für Personen, Sachwerte usw. oder zur Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgung berechtigt, die notwendigen Arbeiten an Bäumen (Rückschnitt oder Fällung), unmittelbar durchzuführen. Die zuständige Behörde ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt über diese Maßnahmen schriftlich zu informieren. Die Pflicht zur Folgenbeseitigung bleibt hiervon unberührt.

(3) Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist bei der Gemeinde Teutschenthal, Fachbereich IV/Bauamt, schriftlich oder zur Niederschrift unter Nachweis der Erlaubnisvoraussetzungen (Begründung und gegebenenfalls Gutachten) sowie Angabe von Standort (Lageskizze), Gehölzart und Stammumfang zu stellen. Antragsberechtigt sind der Eigentümer des Grundstücks, auf dem sich der Baum befindet, dessen Bevollmächtigter bzw. der von ihm vertraglich Berechtigte und jeder Dritte mit Sachbescheidungsinteresse auf Grund von § 910 oder § 923 BGB bzw. § 39 Nachbarschaftsgesetz LSA (NbG).

Die Bearbeitung des Antrages ist entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Teutschenthal kostenpflichtig. Die Gemeinde Teutschenthal entscheidet über den Antrag durch einen Bescheid.

(4) Die Höhe der Verwaltungsgebühr für den Erlass des Bescheides und die erforderlichen Amtshandlungen richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Die Regelungen des § 67 BNatSchG bleiben unberührt. Anträge auf Befreiungen von den Regelungen dieser Verordnung können beim Landkreis Saalekreis, Untere Naturschutzbehörde, gestellt werden.

## § 8

### Ersatzpflanzungen, Ersatzzahlung und Folgenbeseitigung

(1) Wird eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 (1) bis (2) erteilt, ist der Antragsteller grundsätzlich verpflichtet, Ersatzpflanzungen zur Kompensation des Kronenvolumens bzw. der Bestandsminderung auf dem Grundstück, auf dem die Fällung des geschützten Baumes durchgeführt wurde, vorzunehmen.

Bei der Festlegung der Ersatzpflanzung sind Zu- oder Abschläge unter Berücksichtigung der Eigenschaften des zu fällenden Baumes im Vergleich zu denen des vorgesehenen Ersatzbaumes möglich, insbesondere wegen abweichender Wuchseigenschaften wie Kronenhöhe, -breite oder -volumen, Zustand und Alter des zu

fällenden Baumes und sonstiger naturschutzfachlicher Werte. Die Regelungen des § 15 (2) BNatSchG gelten sinngemäß.

Im Innenbereich nach § 34 BauGB sollen standortgerechte Bäume der in § 3 genannten geschützten Arten nach Anlage 1 gepflanzt werden. Im Außenbereich sollen nach § 35 BauGB standortgerechte Laubbäume gebietseigener Arten gepflanzt werden. Die Pflanzung hat der Antragsteller auf seine Kosten vorzunehmen.

Für die Ersatzpflanzungen sind Bäume in der Qualität Hochstamm oder Stammbusch zu verwenden oder anzuziehen. Der Antragsteller kann geeignete, auf dem Grundstück schon vorhandene untermaßige Jungbäume als Ersatzbaum vorschlagen. Mit der Anerkennung als Ersatz sind diese Bäume nach § 3 Ziff. 3 geschützt.

(2) Von der Festlegung, Ersatzpflanzungen zur Kompensation der Bestandsminderung vorzunehmen, soll ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn der zu fällende Baum nur noch eine geringe oder keine Restlebensdauer erwarten lässt. Außer bei baubedingten Fällungen kann von einer Ersatzpflanzung auch aus Gründen des verbleibenden Bestandes (§ 7 (2) Ziff.1) oder wenn das Grundstück ausreichend mit Bäumen begrünt ist, abgesehen werden.

(3) Die Mindestpflanzqualität der Ersatzpflanzung soll nach den unten angegebenen Kriterien des Pflanzstandortes des Ersatzbaumes bemessen werden. Soweit die Ersatzpflanzung nachweislich nur auf einem anderen Grundstück als dem Grundstück, auf dem der gefälltete Baum stand, möglich ist, richtet sich die Qualität der Ersatzpflanzung nach der am Pflanzstandort vorgeschriebenen Qualität:

Standort der Fällung bzw.	Größe/Qualität der Ersatzpflanzung
Ersatzstandorte entlang von Straßen, Wegen und Plätzen, an öffentlichen Spielplätzen, in öffentlichen Grünanlagen der Gemeinde Teutschenthal	Hochstamm Mindestqualität: 3 x verpflanzt aus extra weitem Stand, mit Ballen oder im Container, Stammumfang 16 - 18 cm oder gleichwertige andere Jungbäume
Ersatzstandorte auf Flächen privater Eigentümer (z.B. Einfamilien- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Firmengelände)	Hochstamm Mindestqualität: 3 x verpflanzt, mit Ballen oder im Container, Stammumfang 10 - 12 bzw. 12 - 14 cm, Stammbusch 3 x verpflanzt, mit Ballen oder im Container, Mindesthöhe 250 cm oder andere Zuchtformen in vergleichbarer Größe und Qualität
Oben nicht erfasste Flächen	Alle Zuchtformen mit einer Größe und Qualität im Ermessen der Gemeinde Teutschenthal

Die Pflanzabstände zu vorhandenen Bäumen, baulichen Anlagen, Leitungen usw. sind unter Berücksichtigung des zu erwartenden Zuwachses des Ersatzbaumes und unter Berücksichtigung der Rechte Dritter so zu wählen, dass ein arttypisches Aufwachsen möglich ist. Gegebenenfalls sind Wurzelschutzmaßnahmen vorzunehmen.

Eine artgerechte Entwicklung der Ersatzbäume ist durch Erziehungs- und Aufbauschnitte zu sichern. Baumgruben sind in ausreichender Größe auszuheben. Insgesamt sind die Normen der DIN 18916 zu beachten.

(4) Die Verpflichtung, Ersatzmaßnahmen zu leisten, hat der Verursacher. Dies gilt auch bei genehmigter Fällung von Bäumen auf Flächen Dritter (z. B. kommunalen Flächen).

(5) Wird unter Verstoß gegen ein Verbot nach § 5 ein Baum geschädigt, kann der Verursacher verpflichtet werden, geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zur Erhaltung des Baumes durchzuführen bzw. zu veranlassen. Ist dies nicht möglich oder nicht verhältnismäßig, können Ersatzpflanzungen entsprechend der Bestandsminderung i. S. von Absatz 1 bis 3 festgesetzt werden.

(6) Die gleiche Verpflichtung, geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zur Erhaltung des Baumes durchzuführen bzw. zu veranlassen, trifft den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, wenn ein Dritter in seinem Auftrag, mit seiner Zustimmung oder Duldung eine nach § 5 verbotene Handlung vornimmt, die zu einer Entfernung, Zerstörung, erheblichen Schädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung seines Aufbaus führt oder wenn er einen Ersatzanspruch gegen den handelnden Dritten hat.

Soweit eine erhebliche Schädigung nicht bzw. nicht mit verhältnismäßigem Aufwand behoben werden kann, können Ersatzpflanzungen i. S. von Absatz 1 bis 2 angeordnet werden. Die Verpflichtung, Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen vorzunehmen, wird von der Möglichkeit der Ahndung als Ordnungswidrigkeit nach § 10 nicht berührt.

(7) Wird eine Ersatzpflanzung nach Absatz 1 und 2 angeordnet und ist deren Durchführung dem Ersatzpflichtigen aber aus sachlichen oder rechtlichen Gründen auf dem Grundstück, auf dem sich der zu fällende Baum befindet oder einem anderen geeigneten Grundstück im Satzungsgebiet ganz oder teilweise unmöglich, so sind die Pflanzungen im öffentlichen Bereich der Gemeinde Teutschenthal zu realisieren. Der Antragsteller kann beantragen, dass die Gemeinde Teutschenthal die sonst nicht realisierbare Ersatzpflanzung auf seine Kosten vornimmt. Die Kosten werden nach dem Aufwand für die Planung der Pflanzung, die Pflanzung an sich und die Anwachspflege bestimmt.

(8) Der Termin der Ersatzpflanzung und der Standort der Ersatzpflanzung sind schriftlich bei der Gemeinde Teutschenthal anzuzeigen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt erst dann als erfüllt, wenn der Baum in der vierten, auf die Pflanzung folgenden Vegetationsperiode art- bzw. sortentypischen Austrieb zeigt.

## § 9

### Baumschutz und Bauvorhaben

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder ein Vorbescheid beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 3 der Satzung zu kennzeichnen und ihre Standorte, die Arten, die Stammumfänge, die Höhen und die Kronendurchmesser gemäß Antrag (Anlage 2) einzutragen, bei Bauanträgen sind auch Angaben zu den Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 bzw. RAS-LP 4 der Bäume aufzuzeigen.

## § 10

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. des § 34 Abs. 1 Nr. 1 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 569), handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) geschützte Bäume entgegen den Verböten des § 5 und ohne Ausnahmegenehmigung nach § 7 entfernt, zerstört, schädigt, ihren Aufbau wesentlich verändert,

b) Nebenbestimmungen zu einer Ausnahmegenehmigung nach § 7 nicht erfüllt,

c) seinen Verpflichtungen nach § 8 nicht nachkommt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 3 NatSchG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

## § 11

### In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Gemeinde Teutschenthal vom 01.11.2007, (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Würde/Salza“, Ausgabe Nr. 21/07 vom 09.11.2007), außer Kraft.

*Wunschinski  
Bürgermeister*

*- Siegel -*

## NICHTAMTLICHER TEIL



GEMEINDE TEUSCHENTHAL

### Jubilare im Monat Juni 2017

**Allen Jubilaren wünschen wir alles Gute zum Geburtstag!**



#### Ortschaft Angersdorf

Jutta Wassermann zum 70. Geburtstag am 05.06.  
Christa Nötzel zum 83. Geburtstag am 07.06.  
Heinz Grambau zum 85. Geburtstag am 23.06.  
Erika Wolf zum 80. Geburtstag am 28.06.

#### Ortschaft Dornstedt

Günter Gentsch zum 80. Geburtstag am 24.06.

#### Ortsteil Asendorf

Hans-Günter Meißler zum 70. Geburtstag am 01.06.  
Erika Credo zum 80. Geburtstag am 05.06.

#### Ortschaft Holleben

Dr. Margot Zvacek zum 75. Geburtstag am 02.06.  
Hartwig Hahn zum 86. Geburtstag am 11.06.  
Johanna Brömme zum 83. Geburtstag am 16.06.  
Gerhard Troitzsch zum 81. Geburtstag am 16.06.  
Martha Kästner zum 91. Geburtstag am 18.06.  
Marga Pinkert zum 90. Geburtstag am 19.06.  
Eva-Maria Parthier zum 83. Geburtstag am 20.06.  
Hermann Constantin zum 86. Geburtstag am 24.06.  
Else Sternberg zum 85. Geburtstag am 29.06.  
Anita Constantin zum 87. Geburtstag am 30.06.

#### Ortsteil Benkendorf

Elsa Lorenz zum 95. Geburtstag am 02.06.  
Gertrud Elitzsch zum 88. Geburtstag am 08.06.  
Herbert Keller zum 81. Geburtstag am 17.06.  
Elsa Weishaupt zum 91. Geburtstag am 22.04.

#### Ortschaft Langenbogen

Heidemarie Beßler zum 75. Geburtstag am 05.06.  
Brigitte Moser zum 81. Geburtstag am 05.06.  
Helga Pohl zum 80. Geburtstag am 05.06.  
Udo Weise zum 81. Geburtstag am 05.06.  
Gisela Lüder zum 81. Geburtstag am 11.06.  
Ruth Rotter zum 83. Geburtstag am 15.06.  
Hannelore Grüneberg zum 83. Geburtstag am 18.06.  
Helga Helms zum 70. Geburtstag am 18.06.  
Wolfgang Jäckel zum 70. Geburtstag am 19.06.  
Heinz Reuter zum 82. Geburtstag am 21.06.  
Elisabeth Herbrich zum 91. Geburtstag am 23.06.  
Fred Konietzny zum 85. Geburtstag am 25.06.  
Erika Gautsch zum 84. Geburtstag am 26.06.

#### Ortschaft Steuden

Gisela Winkler zum 81. Geburtstag am 09.06.

Doris Jecht zum 75. Geburtstag am 18.06.  
Margarete Schwartz zum 83. Geburtstag am 29.06.

#### Ortsteil Etzdorf

Horst Heine zum 80. Geburtstag am 01.06.  
Ottomar Badstübner zum 82. Geburtstag am 18.06.

#### Ortschaft Teutschenthal

Helmut Schwarze zum 81. Geburtstag am 01.06.  
Anneliese Kaiser zum 70. Geburtstag am 04.06.  
Helga Schiedewitz zum 75. Geburtstag am 06.06.  
Ilona Bach zum 88. Geburtstag am 09.06.  
Gertrud Schmidt zum 95. Geburtstag am 09.06.  
Ilse Kopsch zum 95. Geburtstag am 10.06.  
Ursula Marga Schumann zum 90. Geburtstag am 10.06.  
Hans Boche zum 80. Geburtstag am 12.06.  
Brigitte Hesselbarth zum 90. Geburtstag am 13.06.  
Marta Kaps zum 97. Geburtstag am 15.06.  
Irme Lehmann zum 88. Geburtstag am 15.06.  
Peter Treff zum 75. Geburtstag am 15.06.  
Hildegard Bostelmann zum 83. Geburtstag am 16.06.  
Gisela Gläßl zum 80. Geburtstag am 17.06.  
Hannelore Junge zum 75. Geburtstag am 18.06.  
Günter Becher zum 86. Geburtstag am 19.06.  
Adele Schaurich zum 93. Geburtstag am 19.06.  
Edith August zum 82. Geburtstag am 20.06.  
Achim Braune zum 80. Geburtstag am 20.06.  
Wilfried Wirth zum 75. Geburtstag am 22.06.  
Günter Böhme zum 81. Geburtstag am 24.06.  
Johanna Hejdkuk zum 82. Geburtstag am 24.06.  
Franz Morawetz zum 75. Geburtstag am 24.06.  
Inge Dreger zum 86. Geburtstag am 25.06.  
Martha Brömme zum 97. Geburtstag am 26.06.  
Werner Harazim zum 84. Geburtstag am 28.06.  
Hannelore Braune zum 80. Geburtstag am 29.06.  
Helga Junold zum 75. Geburtstag am 29.06.  
Margarete Lauche zum 89. Geburtstag am 29.06.  
Annemarie Böttcher zum 81. Geburtstag am 30.06.  
Wilfried Fliegner zum 80. Geburtstag am 30.06.  
Rolf Gäbler zum 70. Geburtstag am 30.06.  
Rita Lüttich zum 75. Geburtstag am 30.06.  
Liesa Müller zum 83. Geburtstag am 30.06.

#### Ortsteil Bahnhof

Ruth Bötsch zum 85. Geburtstag am 15.06.  
Hans-Dieter Schock zum 80. Geburtstag am 24.06.  
Hans-Dieter Wendt zum 70. Geburtstag am 28.06.

#### Ortsteil Eisdorf

Herbert Leonhardt zum 83. Geburtstag am 06.06.  
Joachim Böttcher zum 75. Geburtstag am 10.06.  
Kitty Schaare zum 85. Geburtstag am 12.06.  
Lothar Pflug zum 70. Geburtstag am 15.06.  
Jutta Knobloch zum 87. Geburtstag am 18.06.  
Rolf Richter zum 75. Geburtstag am 18.06.  
Heinz Hoppe zum 81. Geburtstag am 27.06.  
Sigrid Gallrein zum 81. Geburtstag am 28.06.  
Marga Mühlhause zum 70. Geburtstag am 28.06.

#### Ortschaft Zscherben

Anna Graf zum 94. Geburtstag am 05.06.  
Karl-Heinz Lachheim zum 88. Geburtstag am 05.06.  
Angelika Heinrich zum 70. Geburtstag am 11.06.  
Gertraud Schlüfter zum 85. Geburtstag am 15.06.

Gilda Engel	zum 90. Geburtstag am 18.06.
Ingrid Engler	zum 70. Geburtstag am 20.06.
Uwe Stellmach	zum 80. Geburtstag am 20.06.
Hella Block	zum 93. Geburtstag am 24.06.
Hildegard Lukschanderl	zum 88. Geburtstag am 24.06.
Walter Börner	zum 70. Geburtstag am 28.06.

lgsa.de oder appellt.l@lgsa.de und 1 Exemplar unterzeichnet per Post an: Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH / LEADER-Management Angelika Fricke / Große Diesdorfer Str. 56/57 / 39110 Magdeburg.

**Sie können die ausgefüllten Projektdatenblätter bis spätestens zum 01.09.2017 einreichen.**

### LEADER-Aktionsgruppe



### Aufruf zur Beteiligung an der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Aktionsgruppe Unteres Saaletal und Petersberg (LES 2014-2020) für das Jahr 2018 – Beantragung von LEADER-Fördermitteln des ELER, ESF und EFRE

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Mitglieder von Vereinen, Verbänden, Gemeinderäten, Kirchengemeinden, sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

zur weiteren Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie „Stadt.Land.Fluss.“ ruft die LEADER-Aktionsgruppe Unteres Saaletal und Petersberg zum Projektauswahlverfahren im Jahr 2017 auf. Gefragt sind innovative und kreative Projektideen, die die Entwicklung der Region in den drei definierten Handlungsfeldern stärken:

- 1. Unsere Schätze Produzieren - LAND WIRT SCHAFF(T)** – Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors sowie regionaler Unternehmen
- 2. Unsere Schätze Profilieren - LEBENS WERT** – Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen, insbesondere des demografischen Wandels
- 3. Unsere Schätze Präsentieren - NATUR UMWELT** – Unterstützung von zentralen umwelt-, energie- und klimapolitischen Zielen der Gemeinschaft auf regionaler Ebene.

Für 2018 steht der LEADER-Aktionsgruppe Unteres Saaletal und Petersberg ein Gesamtbudget an Fördermitteln in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Teilnahme am Auswahlverfahren ist die Voraussetzung zur Umsetzung eines LEADER-Projektes in dieser Region. Sie haben eine Projektidee und möchten sich über Fördermöglichkeiten informieren? Wenden Sie sich für eine erste Beratung an das LEADER-Management. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Angelika Fricke (Tel.: 0391/7361-723) oder Lars Appelt (Tel.: 0345/6911-120) zur Verfügung.

Zur Beschreibung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektdatenblatt vollständig aus und reichen Sie dieses beim LEADER-Management ein: per E-Mail an: fricke.a@

Alle eingereichten Projekte werden mittels Kriterienkatalog bewertet und einer Rang- und Reihenfolge unterzogen. Mit dem Beschluss der Prioritätenliste 2018 im Oktober entscheidet die Mitgliederversammlung, welche Vorhaben in 2018 gefördert werden sollen. Die Antragstellung an die Bewilligungsbehörden erfolgt i.d.R. zum 01.03.2018.

**Interesse geweckt? Dann ergreifen Sie die Initiative! Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!**

*Martin Lösel*  
Vorsitzender der LAG  
Unteres Saaletal und  
Petersberg

*Angelika Fricke*  
LEADER-Management



ORTSCHAFT DORNSTEDT

### Pfingstverein Dornstedt-Asendorf e.V.

**Zu Pfingsten auf nach Dornstedt!!!  
Zu Pfingsten wird es in Dornstedt „schneien“.**

4 Schneekanonen, dazu ein Wald aus festlich geschmückten Weihnachtsbäumen wird unsere Festwiese in eine winterliche Wunder- und Partywelt verwandeln.

Dazu noch die richtige Apres-Ski-Musik, passende Getränke und der Spaß ist für alle garantiert. Trotz unseres diesjährigen Mottos „Winter, Weihnachten, Apres-Ski“, wird das Traditionelle bestimmt nicht zu kurz kommen. Denn schon am Freitag tragen unsere Pfingstburschen die ersten Pfingstmaien aus und um 18 Uhr eröffnet unsere Festwiese mit der Festzelt-Disco. Der Eintritt ist für alle frei.

Neben den offiziellen Spielen wie Schießen, Kegeln und Riesenwürfeln auf der Festwiese wird der Höhepunkt am Samstag wieder der große Pfingsttanz in unserer einzigartigen Festscheune sein. Karten sind ausreichend an der Abendkasse erhältlich.

Pünktlich um 8 Uhr am Sonntag wird unsere Ortsschaft mit einem Umzug der Vereine geweckt. Wer Lust auf einen lustigen Frühschoppen hat, ist hier genau richtig.

Der Winterspass erreicht am Sonntag seinen Höhepunkt. Denn jetzt eröffnen wir auch eine coole Apres-Ski-Bar.

18 Uhr beginnt das Qualifying der Renntrucker für das Rasentraktorrennen am Montag. Wieder müssen unsere

Frauen um die schnellsten Rundenzeiten fahren. Damit der Spaß nicht zu kurz kommt, müssen sich alle Fahrer mit verrückten Winterspielen am Qualifying beteiligen.

Im Anschluss findet wieder unser Dornstedter DSDS statt. Wer Lust hat, sein Talent vor Publikum und einer fachkundigen Jury zu präsentieren, kann sich auch noch anmelden.

Pfingstmontag ist Renntag. Ab 10 Uhr kann Rennfeeling hautnah im Fahrerlager und an der Rennstrecke erlebt werden.

Die Streckenführung verläuft sprichwörtlich mit der Kirche ums Dorf, also mitten im Ort. Dies ist einzigartig und hat nicht nur für die Fahrer seinen besonderen Reiz.

Den Startschuss für das erste Rennen gibt unsere Ortsbürgermeisterin 12 Uhr.

Für alle kleinen und großen Rennbegeisterten steht in diesem Jahr ein Rennsimulator bereit. Hier können sich alle auch als Rennfahrer versuchen.

Wie in Dornstedt üblich, werden auch unsere kleinen Gäste bestens unterhalten. Eine Hüpfburg und ein Clown warten auf euch.

Also wer Pfingsten etwas erleben will, ist bei uns in Dornstedt genau richtig. Wir freuen uns auf euch.

*Pfingstverein Dornstedt-Asendorf e.V.*

Rennsimulator, Hüpfburg, Kinderunterhaltung

# TRECKER-RENNEN

Après-Ski Party am So

## Pfingsten in Dornstedt

Qualifying 04.Juni 18 Uhr  
Rennen 05.Juni 12 Uhr

www.trekedrom.de



### PROGRAMM PFINGSTFEST 2017

#### Freitag, den 02.06.2017

- 07.00 Uhr Pfingstmaien ausblasen in Asendorf
  - 17.30 Uhr Maibaum setzen auf dem Anger
  - 19.00 Uhr Pfingstburschen-Disco mit Volkmar
- Eintritt: frei**

#### Sonnabend, den 03.06.2017

- 08.00 Uhr Pfingstmaien ausblasen in Dornstedt
- 14.00 Uhr Eröffnung des Festplatzes Asendorf  
Preisschießen, Würfeln, Kegeln, Hüpfburg  
Kaffee, Kuchen
- 20.00 Uhr Großer Pfingsttanz in der Festscheune  
Weber  
Mit der Show-Band „Kaesslight“

**Karten sind ausreichend an der Abendkasse erhältlich**

#### Sonntag, den 04.06.2017

- 8.00 Uhr Wecken mit den „Kranzberger Musikanten“
- 10.00 Uhr Fröhschoppen auf dem Festplatz Asendorf
- 15.00 Uhr Platzkonzert mit den „Kranzbergern“
- 17.00 Uhr Qualifikation Rasentraktor-Rennen mit APRES-SKI-PARTY
- 22.00 Uhr DSDS Show Disco im Festzelt auf dem Anger

#### Montag, dem 05.06.2017

- ab 10.00 Uhr Training fürs Rennen
- ab 12.00 Uhr Rasentraktorrennen in 3 Läufen

**Rennsimulator und Kinderprogramm an allen Tagen!!!  
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.**

Es laden herzlich ein:

*Pfingstburschen und Pfingstverein Dornstedt/Asendorf e. V.*



ORTSCHAFT HOLLEBEN

**TSV 78 Holleben e.V.**

**Sportwoche 2017**



#### Sonntag, 18.06.2017

**Minikidsveranstaltung auf dem Sportplatz**  
Beginn: 11 Uhr

**Freitag, 23.06.2017****Traditionelles Firmenturnier auf dem Sportplatz**

Anstoß 17:00 Uhr / Kleinfeld 1:5

Maximal 12 Mannschaften

Startgebühr 30,00 EUR \*

Anmeldung bei Christian Bunzel unter der Nr. 0163-5965911 (SMS oder Whatsapp)

- mit anschließendem Tanzabend -

**Samstag, 24.06.2017****Sitzballturnier in der Turnhalle (Schule)**

Beginn: 10 Uhr

**Bubble Football Turnier auf dem Sportplatz**

Beginn 14 Uhr

**Sonntag, 25.06.2017****Frauenturnier auf dem Sportplatz**

Beginn: 11 Uhr

- am Samstag, dem **17. Juni, 14.00 Uhr**, zum **Taufgottesdienst in der Langenbogener Kirche****Förderverein Barockorgel Langenbogen e.V.****Herzliche Einladung...**zum **Konzert in der Langenbogener Dorfkirche** am **Samstag, 18. Juni, 16.00 Uhr**, mit dem Halleschen Liedermacher **Paul Bartsch und seiner Band** mit Liedern aus seiner neuen CD unter dem Titel „**Freund sein**“

ORTSCHAFT STEUDEN

**Evangelische Kirche Holleben**

*Orgel trifft Tango*

**kirche holleben**

**fr 16. juni 2017  
um 20:00 uhr**

06179 Teutschenthal / OT Holleben,  
Karl-Marx-Straße  
Eintritt frei. Um Spenden wird gebeten.



Organisation:  
ev. Kirchengemeinde Holleben &  
Verein tangomio halle e.V. | [www.tangomio.de](http://www.tangomio.de)



ORTSCHAFT LANGENBOGEN

**Evangelische Kirchengemeinde Langenbogen****Herzliche Einladung**- am Pfingstsonntag, den **4. Juni, 14.00 Uhr**, zum regionalen **Pfingstgottesdienst in der Dorfkirche Bennstedt****EINLADUNG**

Diskutieren Sie mit

**Rainer Eppelmann (CDU)**

Letzter Abrüstungs- und Verteidigungsminister der DDR und langjähriges Mitglied des Bundestages, Vorsitzender der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED - Diktatur Zum Thema

**Auf der Suche nach Freiheit und Demokratie - Kirche in der DDR und Heute.**

Die Veranstaltung findet am

**09.06.2017, um 18.30 Uhr,  
in der Kirche St. Trinitatis zu Steuden  
An der Alten Schule**

statt. Wir würden uns über Ihre rege Teilnahme freuen.

*Frank Witte**Ortsbürgermeister Steuden*

ORTSCHAFT TEUSCHENTHAL

**Kindertagesstätte „Buratino“****Hurra Hurra Buratino war 30 Jahr**

Am 27. April feierte unsere Kita ihr 30-jähriges Bestehen mit einer Festveranstaltung im Deutschen Theater Teutschenthal.

Alle Kinder wurden am Vormittag mit dem Kinofilm „Pinocchio“ überrascht - natürlich auch mit viel Popcorn. Am Nachmittag verzauberten die Kinder der Kita Buratino ihre Eltern und Gäste mit einer Aufführung der „Vogelhochzeit“ von Rolf Zuckowski. Es war für Alle ein beeindruckendes und schönes Erlebnis.



Foto: Kita Buratino

Im Anschluss war großes buntes Treiben auf dem Spielplatz unserer Kita. Clown Lulu erwartete mit seinen Späßen die Kinder, Herr Ruckert drehte mit vielen Kindern schöne große Runden mit seiner Eisenbahn. Der mobile Spielplatz der EVH Halle „wikiwiki mamokupuni“ überraschte unsere Kinder mit vielen Spiel- und Bewegungsangeboten. Ein herzliches Dankeschön von den Kindern der Kita.

Mit Kuchen, Kaffee und Saft wurde für das leibliche Wohl sehr gut gesorgt. Frau Galander aus der Mokka – Milch- Eisbar spendierte allen Großen und Kleinen Eis. Dankeschön.

Das Team der Kindertagesstätte „Buratino“ möchte sich hiermit bei allen Helfern, Organisatoren und Sponsoren, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben, recht herzlich bedanken. Unseren Dank an alle fleißigen Kuchenbäcker aus der Kita, der Bäckerei Schäfer, der Bäckerei Bolze, Selgros, der Sparkasse, der Bücherei, der Verkehrswacht, der Feuerwehr Eisdorf und der Feuerwehr T'thal Mitte, dem Bürgermeister Herr Wunschinski mit den Mitarbeiterinnen der Gemeinde, der Ortsbürgermeisterin Frau Helbig, den Hausmeistern, Herr Refert für das Video und Herrn Bernstein für die Fotos, sowie allen ehemaligen Arbeitskollegen und Rentnern für ihren Besuch. Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter des Deutschen Theaters Teutschenthal, die es uns immer ermöglichen, das schöne Theater für die unterschiedlichsten Belange der Kita zu nutzen.

*Katrin Weser und das Team der Kita Buratino*

### Hort „Crazy Kids“ Teutschenthal

#### Tag der offenen Tür im neuen Hort „Crazy Kids“

Am Samstag, den 06.05 2017, begrüßten wir jede Menge Interessierte, die unser neues Domizil am Schulstandort Teutschenthal besuchten. Alle konnten sich im gesamten Hortgebäude über die Gestaltung und die Konzeption informieren.

Das dieser Tag so erfolgreich verlief, verdanken wir unseren vielen fleißigen Helfern, die beim Auf-und Abbau, beim Vorbereiten und Durchführen des Kuchenbasars, Schminken, Spiel und Spaß halfen.



Fotos: Hort Teutschenthal

Vielen Dank auch an die Herren des örtlichen Schachclubs.

*Das Hortteam*



**SG Eisdorf 1918 e.V.**

#### Traditionelles Fußballturnier der SG Eisdorf 1918 e. V. anlässlich des Sportfestes vom 16. bis 18. Juni 2017

Liebe Sportfreunde,  
wie in den letzten Jahren, so auch in diesem, findet zu unserem Sportfest am Sonntag, den 18. Juni 2017, das beliebte Turnier der Freizeitmannschaften (Straßen-, Betriebs- Vereins- und Hobbymannschaften) statt.

Wir möchten alle Interessierten recht herzlich dazu einladen.

Spielort:

**Sportgelände SG Eisdorf,**  
Bennstedter Straße

Turnierbeginn:

**11:00 Uhr**

Anreise:

bis spätestens 10:30 Uhr

Altersklassen:

Staffel 1 - Ü 35

Staffel 2 - U 35

(bitte bei der Anmeldung angeben)

Spielfeld:

Kleinfeld, Rasen

Spielstärke:

1 Torwart, 4 Feldspieler

Spielzeit:

geplant 1 x 10 Minuten

Startgebühren:

20,00 EUR, zu zahlen bei der Turnierleitung vor Ort

Auszeichnungen:

1. - 3. Platz je ein Pokal und eine Geldprämie

Eure verbindlichen Anmeldungen richtet Ihr bitte bis zum **09. Juni 2017** an:

**Ralf Wojtasik**  
e-mail: [ralf-wojtasik@t-online.de](mailto:ralf-wojtasik@t-online.de) oder  
Tel.: 0151/25237328 (ab 15:00 Uhr)

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

*Ralf Wojtasik*  
SG Eisdorf, Abteilungsleiter Fußball



**SV 1885 Teutschenthal e.V.**

### Abteilung Leichtathletik

#### Bahnwettkämpfe bis zu Meisterschaftsehren

Die Wettkampfserie der Kinder der Abteilung Leichtathletik des SV 1885 Teutschenthal begann mit dem Maifeiertag bei einem Sportfest des SV Halle.



In der M 10 hatten wir neben Eik Steinhof und Jannis Maennecke auch den noch der AK 9 angehörenden Janis Mertins am Start. Janis gewann als erster des Tages mit guten 1,10m in seinem ersten Hochsprungwettkampf gleich die Bronzemedaille. Seinen Tag krönte er mit dem Sieg über die 10jährigen im 800m Lauf mit ansprechenden 2:54min bei ordentlichem Wind im Stadionrund. Eik überzeugte mit dem Sieg im 50m Sprint mit neuer Bestleistung von starken 7,66s. Hinzu kam Bronze im Weitsprung mit 3,87m, wobei kein Sprung optimal getroffen war und die 4m bald fallen sollten. Jannis verpasste immer knapp die Endkämpfe, konnte sich jedoch zusammen mit Eik, Janis und Niels Jagdmann (M11) über die Silbermedaille in der 4x50m Staffel freuen. Mit guten Wechseln mussten sie sich nur der ersten Staffel des SV Halle geschlagen geben. Nach seinem Fußballpokalspiel stellte sich Niels nicht nur in den Dienst der Mannschaft, sondern sicherte sich danach mit lockeren 2:50min noch den Sieg über die 800m. Kimi Richter (M14) testete nach kurzer Verletzungspause für den Blockwettkampf einige Disziplinen und gewann dabei dreimal Silber und einmal Bronze. Heide- und Stadtläufer Leon Breter (M14) testete sich im Weitsprung und mit dem Diskus. Unsere beiden Mädchen Lena Welz und Lilly Berger (beide W11) starteten im Weitsprung, 50m Sprint und Ballwerfen. Lilly

und Lena erzielten für sich persönliche Bestleistungen, letztere qualifizierte sich zweimal für die Finals. Jasmin Kunze-Radewahn (W15) zeigte sich über 100m gut aufgelegt und sprintete zu Bronze.

Mit drei Jungen starteten wir eine Woche später in die Mehrkämpfe in der halleschen Robert-Koch-Straße. Am Samstag bei anfänglichen feuchten Bedingungen erwischte Eik Steinhof (M10) einen guten Start in seinen Mehrkampf. Nach Weitsprungbestleistung von 3.92m und dem 50m Sprint führte er das Feld an. Nach dem zu erwartenden schwächeren Ballwurf, konnte er leider über 800m nicht mehr über sich hinaus wachsen und musste am Ende mit Platz 5 zufrieden sein. Niels Jagdmann legte mit 3.85m eine Bestleistung im Weitsprung hin und überzeugte ebenfalls mit Bestleistung bedeutenden 2:42 min über die 800m. In einem gut besetzten Feld bedeutete das Platz 7 im Mehrkampf. Am Sonntag bei deutlich besseren Bedingungen startete Kimi Richter (M14) im Blockwettkampf. Da keine Disziplinvariante optimal für ihn passt, entschieden wir uns für den Block Wurf. Dieser Block trägt nicht zu Unrecht diesen Namen, so dass Kimi mit seiner schwächeren Diskus und Kugelleistung viele Punkte einbüßte. Desto überraschender dann jedoch seine anderen Leistungen. Über die 80m Hürden steigerte er sich um eine weitere halbe Sekunde auf 13.26s und in Weitsprung überraschte er uns alle mit einem Satz auf 5.58m. Mit einem weiteren technisch immer noch ausbaufähigen Sprung auf 5.56m konnte er dies sogar gleich noch mal bestätigen. Mit ansprechenden 2.367 Punkten gewann er somit Silber hinter einem Wurfspezialisten des SV Halle.



Fotos: H. Richter

Mit nur 6 Athleten starteten wir wieder ein Wochenende später bei den Bezirksmeisterschaften in Halle. Alle konnten davon mit mindestens einer Medaille die Heimfahrt antreten. Die stärkste Leistung der zwei Wettkampftage geht diesmal auf das Konto von Niels Jagd-

mann (M11). Am Sonntagnachmittag bei Sonnenschein startete er courgiert seinen 800m Lauf und nahm gleich Tuchföhlung zum Favoriten auf. Nach einer schnellen ersten Runde signalisierte er Probleme, kämpfte jedoch tapfer weiter. Auf der Zielgrade versuchte er alles, musste sich aber um knappe 4 Zehntel geschlagen geben. Was Niels sicher ärgerte, überstrahlte aber seine starke Zeit von 2:35m für Silber. Damit verbesserte er sich um knappe 10 Sekunden und verpasste den 40 Jahre alten Kreisrekord nur um 2 Sekunden. Am Samstag überzeugte Kimi Richter (M14) mit Bestleistung über die 100m in 12,83s und Silber. Mehr freute uns noch die Weitsprungbestleistung von 5,60m und damit der Gewinn der Goldmedaille in einem Weitsprungkrimi gegen seinen Sportfreund aus Landsberg. Nicht unbedingt die Zeiten, sondern die Gesamtbelastung des Wochenendes sprechen für Maria Heinrich (Fr). Sie begann am Sonntagnachmittag mit Gold über die 3.000m Hindernis in 11:45min. Am Sonntag früh folgte der lockere Heidelauf über 10km, bevor Maria am Nachmittag über 5.000m wieder an der Startlinie der BM stand. Hier gewann sie erneut Gold. Wichtiger war jedoch ihr Freundschaftsdienst für Katja Borggrefe (Turbine Halle, W40), denn sie führte Katja als Häsin unter den bestehenden Landesrekord von 19:17min. Beide waren in gleichmäßigen Rundenzeiten etwa 10 Sekunden schneller unterwegs. Im gleichen Lauf lief Philipp Heinz (Mä) – nach schnellen 15km beim morgendlichen Heidelauf – auf Platz 2 der Männerkonkurrenz. Eik Steinhof (M10) hatte das meiste Pech an diesem Wochenende. Nach einer Krankheitswoche startete er am Sonntagvormittag im Regen über die 50m und im Weitsprung. In einem engen Feld bedeuteten 3,71m Platz 6 im Weitsprung. Seine Medaille gewann er im 50m Sprint mit Silber, wobei die Zeiten von Kälte und Gegenwind stark beeinflusst wurden. Justine Krause (W13) startete im Kugelstoßen und blieb leider ein Meter unter ihren Möglichkeiten. Sie konnte die Motivation und Spritzigkeit aus dem Training nicht zeigen und ärgerte sich über Platz 4. Bronze holte sie sich dann mit dem Diskus ab. Somit gewannen die Sechs wertvolle 8 Medaillen. Am Pfingstsamstag können dann erneut alle Ihr Können beim Sportfest in Leuna unter Beweis stellen.

SC

### Abteilung Wurf- und Laufteam

#### WLT bei den Bezirksmeisterschaften

Am 13. und 14. Mai 2017 fanden in Halle die Bezirksmeisterschaften statt.

Die 9 Teilnehmer vom Wurf- und Laufteam errangen insgesamt 12 Medaillen, davon dreimal Gold, viermal Silber und fünfmal Bronze. Claudius Schödel holte seinen ersten Bezirksmeistertitel im Weitsprung. Er legte in seinen letzten Sprung noch einmal alles rein, überquerte die 6m-Marke und siegte mit 6,04m. Auch im Dreisprung sicherte er sich mit einer Weite von 12,02m den Bezirksmeistertitel.

Michelle Bursee wurde im Diskuswerfen mit 30,52m Bezirksmeisterin. Sandro Kaiser warf den Diskus 33,03m

weit und errang damit die Silbermedaille. Vincent Korte holte sich im Hoch- und Dreisprung jeweils eine Silbermedaille. Er überquerte die Lattenhöhe von 1,80m und sprang 11,69m weit. Jonas Köppe erlief mit 2:23,12min über 800m eine neue Bestzeit und errang damit die Silbermedaille. Laura Arndt kam in ihrem 800m-Lauf erstmals unter 2:40min ins Ziel. In neuer Bestzeit von 2:38,67min holte sie Bronze. Der 3. Platz gelang ihr auch im 75m-Finale in einer Zeit von 10,53s.

Im Weitsprung bekam sie ebenfalls die Bronzemedaille. In diesem Wettbewerb lag sie zunächst in Führung, musste sich dann aber im Endkampf leider geschlagen geben. Gern hätte sie noch einmal gekontert, was ihr mit zwei ungöltigen Versuchen diesmal nicht gelang. Cedric Jesse holte sich in neuer Bestzeit von 42,70s über die 300m-Distanz Bronze. Ebenfalls Bronze bekam Jonas Schmidt im Diskuswerfen. Er warf den Diskus 34,06m weit.

Das Wurf- und Laufteam kann auf ein erfolgreiches Wochenende zurückblicken und erwartungsvoll den kommenden Wettkämpfen entgegen sehen.

L. Winterstein

### Teutschenthaler Schachclub e. V.



#### Bezirksliga: Teutschenthal ist Vizemeister

Im letzten Spiel musste der Tabellendritte Teutschenthal bei der SV Eintracht Quenstedt antreten. Der TSC liebäugelte noch mit den Zweiten Platz. Quenstedt durfte nicht verlieren, sonst drohte möglicherweise der Abstieg. Beide Mannschaften kennen sich schon sehr lange. Am Ende des Wettkampfes trennte man sich 4 : 4. der Gastgeber war gerettet und der TSC war von einigen Ergebnissen der anderen Begegnungen überrascht. Die Punkteteilung in Quenstedt reichte zur Vizemeisterschaft und zur Qualifikation zur neuen Bezirksoberliga!!! Das war seit dem Landesligaaufstieg 2010/2011 die beste Platzierung der 1. Mannschaft.

#### Kreisliga Mitte: Niederlage gegen Roter Turm Halle II

In letzten Punktspiel der Saison musste der TSC II in Halle beim SV Roter Turm Halle antreten. Eine machbare Aufgabe für die Teutschenthaler. Schwan, Krost, Sühning und Björn Wötzel waren die Saalekreisvertreter. 2,5 : 1,5 gewannen die Hallenser verdient. In der Abschlusstabelle platzierte sich der TSC II auf den 6. Rang von 8 Mannschaften. Erfolgreich waren Krost (Sieg) und Schwan mit einer Punkteteilung.

#### Training beim Teutschenthaler SC

Jeden Freitag ab 18 Uhr Nachwuchs und 19 Uhr Männer im Kultur und Gemeindezentrum in Teutschenthal, Schafberg 3, Bühneneingang. Jeder ist recht herzlich eingeladen mal vorbeizuschauen und selbst Schach zuspielden, ganz unverbindlich. Weitere Informationen über uns im Internet!

[www.Schachverein-Teutschenthal.de](http://www.Schachverein-Teutschenthal.de)  
Teutschenthaler Schachclub  
Joachim Walter

**MSC Teutschenthal e.V.****Cairolì und Seewer holen sich  
Grand Prix of Germany**

Foto: Holger John

**Tolles Rennen nach schwerem Unwetter in Teutschenthal**

Der Italiener Antonio Cairolì und der Schweizer Jeremy Seewer sind die Gewinner des Deutschland-Grand-Prix 2017. Der TALKESSEL Teutschenthal war an diesem Wochenende Austragungsort für den deutschen Lauf zur Motocross-Weltmeisterschaft. „Es war ein sehr erfolgreiches Wochenende. Wir haben spannenden Rennen gesehen bei besten Witterungsbedingungen. Das war eine tolle Werbung für unseren Sport“, sagt Cheforganisator Andreas Kosbahn vom gastgebenden Motorsportclub Teutschenthal e.V. im ADAC, der am Wochenende 30.000 Gäste an der anspruchsvollen, 1.540 Meter langen Traditionsrennstrecke im Saalekreis (Sachsen-Anhalt) begrüßen konnte.

Ein schweres Unwetter mit Hagel, Starkregen und heftigen Sturmböen hatten am Freitagabend die Organisatoren kurzfristig vor ungeplante Herausforderungen gestellt. Noch in der Nacht begannen die Arbeiten, um die Rennstrecke wieder befahrbar zu machen. Eine Verschiebung im Zeitplan am Samstagvormittag ließ sich dennoch nicht vermeiden. Zudem musste Freitagnacht die Zufahrt zum Campingplatz stark eingeschränkt und am Samstag ein Ausweichparkplatz genutzt werden. „Wir hatten für diese Maßnahmen sehr viel Verständnis bei den WM-Besuchern“, so der MSC-Verantwortliche Günter Röder. „Große Schäden gab es nicht.“ An beiden Renntagen fanden die Wettkämpfe dann bei Sonnenschein und Temperaturen teils deutlich über 20 Grad statt.

Ab Samstagmittag lag der Focus aller Beteiligten dann wieder auf dem Sport. Sieger in der Klasse MXGP (bis 450ccm Motorisierung) wurde wie im Vorjahr der Italiener Antonio Cairolì (KTM). Durch seinen Sieg im zweiten Lauf verwies der Mehrfachweltmeister, der nun schon zum vierten Mal im TALKESSEL ganz oben auf dem Podium stand, den punktgleichen Niederländer Jeffrey Herlings (KTM) auf den zweiten Platz. Als Dritter freute sich der Franzose Gautier Paulin (Husqvarna) über einen Pokal. Der einzige deutsche Fahrer, der bei allen WM-Rennen startet, Max Nagl (Husqvarna), blieb trotz Unterstützung der vielen deutschen Fans hinter

seinen eigenen Erwartungen etwas zurück und wird im Gesamtergebnis auf Rang acht geführt.

Auch in der MX2-Klasse (bis 250ccm Motorisierung) gab es spannende Kämpfe um die Spitzenpositionen. Die Ergebnisse der zwei Wertungsrennen sahen sehr unterschiedliche Trios am Zielsprung vorn. In der Gesamtrechnung reichte es für den stark fahrenden Schweizer Jeremy Seewer (Suzuki) für den Sieg in Teutschenthal. Platz zwei und drei holten sich der Australier Hunter Lawrence (Suzuki) und Pauls Jonass (Suzuki) aus Lettland.

Die beiden deutschen Starter, Lokalmatador Henry Jacobi (Husqvarna) aus dem nordthüringischen Bad Sulza und der Deutsch-Taiwanese Brian Hsu (Husqvarna), erlebten ein extrem wechselvolles Wochenende. Konnten Hsu im ersten Umlauf noch einen super fünften und Jacobi einen tollen achte Platz durchs Ziel bringen, gab es für beide im zweiten Wertungslauf einen kompletten Ausfall. Im Teutschenthaler Gesamtklassament werden somit Hsu auf 13 und Jacobi auf 14 geführt.

Neben den beiden WM-Klassen gab es im TALKESSEL die jeweils ersten Rennen in zwei europäischen Nachwuchsserien. In der EMX300 ging der Sieg an den Briten Brad Anderson (KTM) vor dem Niederländer Mike Kras (KTM) und dem Belgier Erik Wilhelms (Husqvarna). Einziger deutscher Starter war Patrik Bender (KTM), für den es als Gesamtdreißigster keine Meisterschaftspunkte gab. In der reinen Honda-Klasse EMX150 freute sich der Italiener Andrea Adamo über seinen allerersten großen Sieg. Der Portugiese Luis Quteiro und der Schwede Anton Nordström Graaf standen als Zweit- und Drittplatzierte mit ihm auf dem Podium. Der einzige deutsche Starter in diesem Feld, Peter König, kam auf dem sehr guten Gesamttrang fünf ein.

**Evangelische Kirche im Kirchspiel Teutschenthal**

Gemeindesaal; Karl-John-Str. 52

*Juni: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.  
Apostelgeschichte 5, 29*

**04.06.2017 Pfingstsonntag**

14.00 Uhr Gtttd. Bennstedt

**11.06.2017**

10.00 Uhr Gottesdienst Dornstedt  
14.00 Uhr Taufgtttd. Unterth. Kirche

**Chor**

nach Absprache Teutschenthal und Steuden  
Mittwochs 18.30 Uhr Langenbogen

**Christenlehre I Konfirmanden**

Montag	15.00 Uhr	Bennstedt
Mittwoch	16.00 Uhr	Teutschenthal
Donnerstag	16.30 Uhr	Steuden

**Frauenkreis**

06.06.2017	14.00 Uhr	Eisdorf
15.06.2017	14.00 Uhr	T-thal/Bennstedt
22.06.2017	14.00 Uhr	Steuden

**Landeskirchliche Gemeinschaft**

Friedrich-Henze-Str. 85 in 06179 Teutschenthal  
Tel.: 034601 - 270102

E-Mail: LKG-Teutschenthal@gvsa.de

**Wir laden herzlich ein:**

04.06.2017	10.00 Uhr	Evangelisationsgtd. zum Pfingstfest
07.06.2017	19.00 Uhr	Gebetsstunde
11.06.2017	14.00 Uhr	Evangelisationsgtd
jeden Montag	18.45 Uhr	Singegruppe
jd. Dienstag	14.00 Uhr	Bastelnachmittag
jd. Dienstag	19.00 Uhr	Bläserprobe
jd. Freitag	19.00 Uhr	Jugendabend

Vor und nach Veranstaltungen in der Fr.-Henze-Str. 85 besteht die Möglichkeit, eine kleine Bücherei mit vorwiegend christlicher Literatur kostenlos zu nutzen.



ORTSCHAFT ZSCHERBEN

RSV Zscherben e.V.



Wir begrüßen die Teams aus:

Schiefbahn, Iserlohn, Oberfeld I,  
Oberfeld II, Großkoschen

Eintritt normal: 3 Euro  
Eintritt ermäßigt: 1 Euro  
Kinder & Jugendliche: frei

[www.radball-zscherben.de](http://www.radball-zscherben.de)



### Weitere Infos zum Spieltag:

Bereits zum 8. Mal seit 2008 richtet der RSV Zscherben 1909 e.V. einen 1. Bundesliga Spieltag aus. 2 Mal in Zscherben und in diesem Jahr zum 6. Mal in Halle-Neustadt.

Bisher waren für den RSV zu 7 Heimspieltagen am Start:  
6x Michael Gerdes (2009, 2010, 2011, 2012, 2014, 2016)  
3x Oliver Uhlirsch (2012, 2014, 2016)  
2x Sven Broedel (2010, 2011)  
1x Mike Pfaffenberger (2009)  
1x Daniel Leicht (2008)  
1x Norbert Seils (2008)

In diesem Jahr kommt mit Anthony Zöller der 7. RSV Sportler hinzu, der sich zum Heimspieltag den eigenen Fans präsentieren darf. Er spielt in dieser Saison an der Seite von dem erfahrenen Spieler Oliver Uhlirsch. Einen Vereinsrekord hat Anthony Zöller zumindest sicher, denn mit 19 Jahren zu Saisonbeginn, ist er der jüngste 1. BL Spieler des RSV Zscherben 1909 e.V.

## KREISVOLKSHOCHSCHULE SAALEKREIS Außenstelle Teutschenthal

### Arabische Mittelmeerküche - Vollwertige Mittelmeerküche

Wer ist nicht begeistert von der geschmacklichen Vielfalt und den optischen Reizen der mediterranen Landesküchen?

Am 14.06.2017, Mittwoch, 17.00 – 20.00 Uhr, 3 Abende, 24,00 Euro, Sekundarschule Teutschenthal

### Entspannen mit Yoga

Yoga ist eine sanfte Art, den gesamten Körper zu kräftigen, seine Flexibilität zu erhöhen, vollständig zu entspannen, um zur Ruhe zu kommen und zu lernen, den Geist und die Gedanken zu beherrschen. Sie entdecken schlummernde Fähigkeiten und Energien und gelangen durch das Lernen von Yoga zu Ausgeglichenheit und Harmonisierung von Geist, Körper und Seele.

Ab 23.05.2017, 19.45-20.45 Uhr, 6 Abende, 28,00 Euro, Langenbogen, Turnhalle

### Floristik – Blumenwerkstatt

In diesem Kurs werden wir uns vor allem mit verschiedenen Straußformen beschäftigen. Sie lernen die Binde-technik und fertigen mit Frischblumen Sträuße mit und ohne Gerüst an.

Das Anfertigen von Gestecken für die Tischdekoration mit Frischblumen können Sie ebenfalls erlernen.

Am 07.06.2017, 18.00-20.15 Uhr, 1 Abend, 16,00 Euro, Steuden, Dorfgemeinschaftshaus

Für das neue Semester suchen wir aktuell Kursleiter für folgende Fachbereiche:

- Englisch und weitere Fremdsprachen
- Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Fremdsprachen und berufliche Bildung

Sollten Sie an einer nebenberuflichen Tätigkeit als Kursleiter/in an der KVHS Saalekreis interessiert sein, freuen wir uns auf Ihre Anfrage. Information und Anmeldung: Tel. 03461 2590880; Fax 03451 2590889

E-Mail: [kvhs@saalekreis.de](mailto:kvhs@saalekreis.de) und <http://www.kvhs-saalekreis.de>



11.00 Uhr	Musikalischer Frühschoppen mit den Geiseltalern Musikanten
12.30 Uhr	Übergabe NASA-Siegel „Gut zu erreichen im Bahn-Bus-Landesnetz“
14.00 Uhr	Eröffnung durch den Landrat Frank Bannert und den Bürgermeister Christoph Schulze

Mit dabei sind:

*Volkschor Bad Dürrenberg, Bergmannschor Geiseltal*

*Männerchor Zwintschöna, Männerchor Holleben*

*Goethe-Chor Bad Lauchstädt, Heimatchor Mösthinsdorf*

*Frauenchor Dieskau, Chorgemeinschaft Götschetal*

*Gemischter Chor Peißen, Heidechor Lieskau*

*Frauenchor Landsberg, Chor des Heimatvereins Mücheln*

*Volkschor Spergau, Frauenchor Zscherben*

*Gemischter Chor Bad Belzig*

Moderation: **Petra Sauerbier**

Künstlerische Leitung: **Martin Knauf**

[www.saalekreis.de](http://www.saalekreis.de) / [www.stadt-bad-duerrenberg.de](http://www.stadt-bad-duerrenberg.de)

**Anzeigenteil**